

(Abgeordneter Wittig.)

(A) sonderen Fällen wirtschaftlich schwachen Gemeinden bei diesen Aufwendungen einen höheren Teilbetrag zukommen zu lassen, können wir nur begrüßen, wie wir uns auch damit durchaus einverstanden erklären, daß das Gesetz rückwirkende Kraft vom 1. Januar 1918 ab erhalten soll.

Angeichts des Umstandes, daß bei der Gewährung der einmaligen Teuerungszulagen die Voraussetzung einer sechsmonatigen Dienstzeit in einzelnen Fällen zu besonderen Härten geführt hat, sowie ferner der Tatsache, daß diejenigen jüngeren Lehrkräfte, denen das Einrücken in ständige Stellen während des Krieges versagt gewesen ist, sich in besonderer Notlage befinden, stimmen auch wir zu, daß die Vorlage der Finanzdeputation A überwiesen wird, damit diese beiden Punkte dort mit beraten werden können.

Was die Frage einer Neuordnung der Besoldung der Lehrerschaft anlangt, so kann ich im Namen meiner politischen Freunde aussprechen, daß auch wir eine solche für notwendig halten.

Im Anschluß hieran möchte auch ich, gleich meinen Herren Vorrednern, einige Punkte noch berühren zu dürfen bitten, die mit der Vorlage selbst nicht in unmittelbarem Zusammenhange stehen. Das betrifft, wie auch schon Herr Kollege Kleinhempel erwähnte, die Gemeindebeamten, die gleichfalls unter dem Zustande leiden, daß eine Anzahl von Gemeinden mit der Gewährung der gesetzmäßigen Teuerungszulagen sich noch im Rückstande befinden. Dies veranlaßt mich, an die Königliche Staatsregierung — es kommt ja hier das Ministerium des Innern in Betracht — die Bitte zu richten, durch eine nochmalige Anregung bei den zuständigen Behörden diesem Übelstande abzuhelpen. Die Gemeindebeamten haben im Laufe dieses Krieges, das wird jeder, der nur einigermaßen mit den Verhältnissen vertraut ist, zugeben müssen, vielfach in geradezu aufopfernder Weise ihre Kraft in den Dienst der Allgemeinheit gestellt. Sie haben es mit Liebe und Treue getan, und mit Rücksicht darauf ist es um so schmerzlicher, wenn die Gemeindebeamten ungünstiger gestellt bleiben sollen.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren! Ich habe nun noch einen Punkt, auf den ich mit wenigen Worten hinweisen will, es betrifft den Stand der Privatbeamten. Ich weiß sehr wohl, daß hierfür das Hohe Haus und auch die Königliche Staatsregierung weniger in Frage kommen. Aber ich möchte mir erlauben, einen Appell von dieser Stelle aus an das Unternehmertum in unserem Königreich Sachsen zu richten dahingehend, daß, soweit dies noch nicht in vollem Umfange geschehen sein sollte, auch bei den Privatbeamten

den jetzigen Verhältnissen in vollem Maße Rechnung getragen wird. (C)

(Sehr richtig! rechts.)

Auch auf einem Teile dieser Beamten, insbesondere der verheirateten und Väter zahlreicher Familien, lasten die außerordentlichen Teuerungsverhältnisse schwer. Nun ist mir ja bekannt, daß von einem sehr großen Teil der Unternehmer in entgegenkommendster Weise, zum Teil sogar über die obliegenden Verpflichtungen hinaus, alles getan worden ist und noch getan wird, um den bestehenden Verhältnissen gegenüber ihren Angestellten und Beamten in vollem Umfange gerecht zu werden. Aber das schließt doch nicht aus, daß, wie ein an uns ergangener Notruf erweist, auch Fälle vorliegen, wo dies noch nicht erfolgt ist, Fälle, wo der Unternehmer vielleicht bei sogar günstiger Lage seines Einkommens dieser Pflicht noch nicht in vollem Maße entsprochen hat. Es liegt mir hierbei sehr fern, irgendeinen Vorwurf gegen jemand zu erheben, denn es ist genügend bekannt, daß auch ein großer Teil der Betriebsunternehmer selbst infolge der durch den Krieg eingetretenen wirtschaftlichen Verhältnisse schwer leidet. Der Zweck meines Vorbringens ist lediglich der, für den gewiß hochachtbaren Stand der Privatbeamten eine Bitte an diejenigen Unternehmer zu richten, die nach dieser Richtung vielleicht Versäumtes nachzuholen haben, damit die Not dieser Beamten gleichfalls in der Zukunft eine Linderung erfährt. (D)

(Bravo!)

Präsident: Sie gestatten wohl, daß ich die Bitte an die folgenden Herren Redner richte, sich möglichst an die Sache zu halten, wir kommen sonst zu weit vom Gegenstande ab. Es sind auch die betreffenden Ministerien gar nicht vertreten, an die die Wünsche gerichtet werden. Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Lange.

Abgeordneter Lange (Leipzig): Auch wir halten das Gesetz für notwendig, um die gewollten Aufbesserungen einheitlich und restlos durchzuführen, wenn wir auch gewünscht hätten, daß diese Zulagen auf den Staat glattweg übernommen würden. Denn dann würden die leistungsfähigen Gemeinden durch ihr Staatssteuersoll verhältnismäßig doch auch mehr zu diesen Aufbesserungen beitragen und die ärmeren und weniger leistungsfähigen Gemeinden auch weniger Steuern an den Staat zahlen. Da sich aber die Regierung nicht auf diesen Standpunkt gestellt hat, müssen wir uns bescheiden mit der Verteilung, die immerhin annehmbar ist.

Nun möchte ich den Wunsch aussprechen, daß das Ministerium anordnen möge, daß die Bestimmungen über